



Grassenbiwak SAC SAC Sektion Engelberg

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Wettbewerbsprogramm «Grassenbiwak 2027»

8. Juli 2024



Abbildung: Biwak am Grassen SAC © Tobias Sigrist.



Impressum

Vorlage 3_Version 3.0: Projektwettbewerb im offenen Verfahren (SIA 142)

© Hüttenkommission SAC

Bearbeitung: 8. Juli 2024



Inhalt

1	Zusammenfassung / Abstract	4
1.1	Ausgangslage und Zielsetzung	4
1.2	Kontext und Aufgabenstellung	4
1.3	Verfahren.....	5
1.4	Termine (Details siehe 3.1)	5
2	Verfahren	6
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung.....	6
2.2	Art des Verfahrens	6
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teilnehmende.....	7
2.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	7
2.5	Preisgericht und Expert-/innen.....	8
2.6	Weiterbearbeitung.....	8
2.7	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse, Veröffentlichung.....	9
2.8	Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz	9
3	Verfahrensablauf, Termine und Fristen	10
3.1	Projektwettbewerb	10
3.2	Weitere Termine	11
4	Projektwettbewerb	12
4.1	Abgegebene Unterlagen	12
4.2	Einzureichende Unterlagen.....	13
4.3	Vorprüfung und Beurteilungskriterien	14
5	Aufgabenstellung	15
5.1	Zusammenfassung.....	15
5.2	Aufgabenbeschreibung	15
5.3	Rahmenbedingungen.....	16
5.4	Raumprogramm.....	19
6	Programmgenehmigung	20



1 Zusammenfassung / Abstract

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das unbewartete Grassenbiwak ist ein kleiner, vieleckiger Bau am Wendenjoch zwischen Engelberg und Gadmen, mit einfachem, kombinierten Aufenthalts-/Schlafraum. Es liegt auf einer geologisch sehr interessanten Krete mit beeindruckendem Blick auf vier Gletscher und die imposante Titliswand.

Die SAC-Sektion Engelberg will das mehr als 50-jährige Grassenbiwak durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzen oder umfassend sanieren. Der Charakter eines Selbstversorgerbiwaks soll erhalten bleiben. In einem Ersatzneubau oder einem umfassend sanierten Biwak sollen zeitgemässe Koch-, Aufenthalts- und Schlafmöglichkeiten für maximal 18 Alpinistinnen und Alpinisten geschaffen werden. Erwartet werden ressourcenschonende Lösungsvorschläge, welche sich harmonisch in die Landschaft einfügen.

1.2 Kontext und Aufgabenstellung

Der Zustieg zum Selbstversorgerbiwak erfolgt im Sommer ab Engelberg/Herrenrüti über einen alpinen, teilweise mit Seilen und Ketten gesicherten Weg. Der Weg ist teilweise ausgesetzt und erfordert Trittsicherheit (T4). Im Winter erfolgt der Zustieg von der Sustlihütte her oder via Titlisrundtour (S).

Das neue Grassenbiwak soll Platz für die Beherbergung von maximal 18 Berggängern bieten. Die Einrichtung ist auf Selbstversorger ausgerichtet.

Die minimale Energieversorgung erfolgt über erneuerbare Energien. Eine neue Trockentoiletten-Anlage ist unmittelbar beim oder im neuen Biwak vorzusehen. Das bestehende Plumpsklo ist abzubauen.

Das heutige Biwak befindet sich auf der Grenze zwischen den Kantonen Obwalden und Bern (siehe Unterlage 3). Die Küche des jetzigen Biwaks, die für die Ortszugehörigkeit massgebend ist, befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Engelberg OW. Aufgrund der geologischen Beurteilung (siehe Unterlage 5) ist das Grassenbiwak vorzugsweise auf dem Gebiet der Gemeinde Innertkirchen BE zu projektieren. Es ist zulässig, Projektvorschläge einzureichen, welche die heutige Kantonsgrenze tangieren. Je nach Wettbewerbsergebnis, wird eine Bereinigung der Kantonsgrenze initiiert.



1.3 Verfahren

<i>Verfahren</i>	Einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren für den Fachbereich Architektur in Anlehnung an SIA 142.
<i>Entschädigung</i>	Für den Projektwettbewerb steht für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte eine Gesamtpreisumme von Fr. 30'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Summe wird voll ausgerichtet und für mindestens 3 Preise und allfällige Ankäufe verwendet.
<i>Preisgericht</i>	<p>Sachpreisrichter/innen (stimmberechtigt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werner Hertzog, Präsident SAC Engelberg • Tobias Sigrist, Hüttenchef Grassenbiwak, SAC Engelberg • Erich Anderhalden, Tourenchef, SAC-Engelberg • Robi Hurschler, Stv. Hüttenchef Grassenbiwak, SAC- Engelberg <p>Fachpreisrichter/innen (stimmberechtigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Detlef Horisberger, Architekt, Architekt HTL, SIA, BSA, Hüttenkommission SAC • Marion Herren, Architektin BA Arch FH, Fachmitarbeiterin Hüttenbau SAC • Cornelia Mattiello-Schwaller, Architektin ETH SIA • Barbara Strub, Architektin ETH BSA SIA • Andreas Geser, Landschaftsarchitekt HTL/FH
<i>Einzureichende Hauptunterlagen</i>	Siehe Ziffer 4.2 "Einzureichende Unterlagen"

1.4 Termine (Details siehe 3.1)

Publikation	12.07.2024
Anmeldung	16.08.2024
Modellabholung	04.09.2024 – 06.09.2024
Fragestellung	16.09.2024
Fragebeantwortung	04.10.2024
Abgabe Pläne	20.12.2024
Abgabe Modell	24.01.2025
Vorprüfung und Beurteilung	Feb. - März 2025
Publikation und Ausstellung	April 2025
Start Projektierung	Mai 2025
Baubewilligungsverfahren	Januar – Juni 2026
Antrag an die SAC-Präsidentenkonferenz	Juli 2026
Start Realisierung	Mai 2027
Bezug	Sept 2027



2 Verfahren

2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

Auftraggeberin SAC Sektion Engelberg
c/o Sigrist Tobias
Meilandweg 17
6390 Engelberg
T: + 41 76 304 08 77
E-Mail: grassen.biwak@gmail.com

Verfahrenssekretariat Sekretariat SAC Sektion Engelberg
Peter Schlumpf
Austrasse 13
8706 Meilen
T: + 41 76 211 63 60
E-Mail: p.schlumpf@icloud.com

Verfahrensbegleitung Schweizer Alpen-Club SAC
Bereich Hütten
Monbijoustrasse 61, Postfach
3000 Bern 14

2.2 Art des Verfahrens

Verfahren Das Verfahren wird als privatrechtlicher Projektwettbewerb im offenen Verfahren in Anlehnung an die Ordnung SIA für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe 142 (2009) durchgeführt. Dabei soll das für den Ort und die Aufgabe bestqualifizierte Projekt beurteilt und zur Weiterplanung und Realisierung empfohlen werden.

Anonymität Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Einhaltung der Anonymität liegt während des ganzen Verfahrens in der Verantwortung der Teilnehmenden. Die abzugebenden Unterlagen, inkl. die elektronischen Datenträger dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl Fragebeantwortung als auch Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Mutwillige Verstösse gegen die Anonymität führen zum Ausschluss.

Sprache Die Sprache des Wettbewerbs und der späteren Projektbearbeitung ist Deutsch.

Verbindlichkeit Mit der Genehmigung des Wettbewerbsprogrammes, der Fragebeantwortung, der schriftlichen Anmeldung der Teilnehmenden und der Einreichung der Unterlagen erklären alle Beteiligte die Ausschreibungsunterlagen des



Verfahrens und die Entscheide des Preisgerichtes für verbindlich, auch bei Ermessensfragen.

Streitfälle In einem Streitfall wird vor der Anrufung eines Gerichtes eine Mediation durchgeführt. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das für die Auftraggeberin mit Sitz in Engelberg zuständige Gericht.

2.3 Teilnahmeberechtigung und Teilnehmende

Planungsteams Teilnahmeberechtigt sind Planungsteams aus dem Fachbereich Architektur mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz

Anforderungen Als Planungsfachleute gelten Planer-/innen, die gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung zugelassen sind. Es ist ein Eintrag im Register REG A oder B oder ein Studienabschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule erforderlich. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der schriftlichen Anmeldung, Kap. 3.1.

Weitere Fachdisziplinen Der Bezug weiterer Fachplanenden ist freigestellt und in verschiedenen Teams möglich. Eine Auftragserteilung an zusätzlich beigezogene Fachpersonen aufgrund der Teilnahme ist nicht garantiert, kann jedoch bei einem erheblichen Beitrag zur Gesamtlösung erfolgen.

Bestätigung Die Teilnahmeberechtigung ist zu belegen und muss zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein, vgl. Unterlage Selbstdeklaration.

Anmeldung Anmeldung, siehe 3.1.

Ausschluss Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen und Büros, die zur Veranstalterin oder/und zu einem Mitglied des Preisgerichtes oder zu Expert-/innen (siehe 2.5) in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbes beteiligt waren. Siehe dazu Wegleitung SIA 142i – 202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

2.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Preissumme Für den Projektwettbewerb steht für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte eine Gesamtpreissumme von Fr. 30'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Summe wird voll ausgerichtet und für mindestens 3 Preise und allfällige Ankäufe verwendet.



2.5 Preisgericht und Expert/-innen

*Sachpreisrichter-
/innen
(stimmberechtigt)*

- Werner Hertzog, Präsident-/in SAC Sektion Engelberg (Vorsitz)
- Tobias Sigrist, Hüttenchef-/in SAC Sektion Engelberg
- Erich Anderhalden, Tourenchef SAC Sektion Engelberg
- Robi Hurschler, Stv. Hüttenchef, SAC Sektion Engelberg

*Fachpreisrichter-
/innen
(stimmberechtigt)*

- Detlef Horisberger, Architekt HTL, SIA, BSA, Hüttenkommission SAC
- Marion Herren, Architektin BA Arch FH, Fachmitarbeiterin Hüttenbau SAC
- Cornelia Mattiello-Schwaller, Architektin ETH SIA
- Barbara Strub, Architektin ETH BSA SIA
- Andreas Geser Landschaftsarchitekt HTL/FH

*Ersatz Sachpreis-
richter*

- Sepp Hurschler, Hüttenwart Brisenhaus SAC

*Ersatz Fachpreis-
richter und
Moderation*

- Hanspeter Bürgi, Architekt ETH SIA FSU, Präsident Hüttenkommission SAC

*Expert/-innen
(beratend)*

- Walter Bernhard, Zimmermann, Engelberg (Konstruktion)
- Benjamin Wendel, Beckenried (Kosten)
- Petra Waldburger, Architektin MA Arch. FH, Fachmitarbeiterin Hüttenbau SAC

Die Jury behält sich vor, weitere Expert/-innen beizuziehen

2.6 Weiterbearbeitung

Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme, optionale Bereinigungsstufe in Anlehnung an die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009, Art. 5.4) veranlassen. Diese wird separat entschädigt.

*Weiterbearbei-
tung*

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Empfehlungen des Preisgerichtes umzusetzen und jenen Teilnehmenden mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, dessen Projekt die geeignetste Lösung für die gestellte Aufgabe darstellt.

Die Auftraggeberin entscheidet nach Rücksprache mit dem projektverfassenden Architekturbüro über die Beauftragung von Ingenieur/-innen und Fachspezialist/-innen. Sie behält sich vor, die Teilleistungen für Kostenplanung, Bauleitung und Abschlussarbeiten an Dritte zu vergeben. Vorbehalten bleiben die kreditbewilligenden Instanzen.

Ankäufe

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (vgl. SIA 142, Art. 22.2 und 22.3).



Teilleistungen Erklärte Absicht der Auftraggeberin ist, 100% Teilleistungen nach SIA zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, allenfalls Teilleistungen für Kostenermittlung und -kontrolle sowie Bauleitung und Abschlussarbeiten an Dritte zu vergeben.
Das ausgewählte Team aus dem Fachbereich Architektur erhält jedoch mindestens 60% der Teilleistungen, gem. Ordnung SIA 102 (2014).

Vertragsgrundlage Für die Weiterbearbeitung wird ein Vertrag auf Grundlage der Ordnung SIA 102 (2014) abgeschlossen. Als Basis für die Honorierung der Architekturleistungen gilt SIA 102/2020. Der mittlere Stundensatz beträgt Fr. 135.-.

2.7 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse, Veröffentlichung

Urheberrecht / Eigentumsverhältnisse Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Teilnehmenden (vgl. SIA 142, Art. 16). Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Projektverfassenden bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach dieser Frist durch die Veranstalterin vernichtet.

Wettbewerbsergebnis Nach Abschluss des Wettbewerbes werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Mündliche und telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Im Bericht des Preisgerichts werden die Projekte der engeren Wahl schriftlich gewürdigt sowie mit Plänen dargestellt.

Veröffentlichung Die Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Verfahrens in geeignetem Rahmen ausgestellt. Nach erstmaliger Veröffentlichung durch die Veranstalterin besitzen sowohl die Auftraggeberin als auch die Projektverfassenden das Recht auf Veröffentlichung, wobei stets beide zu nennen sind.

2.8 Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerbsverfahren anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Programmbestimmungen, die Fragebeantwortungen und die Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichtes.



3 Verfahrensablauf, Termine und Fristen

3.1 Projektwettbewerb

<i>Publikation</i>	Freitag, 12. Juli 2024 Die Ausschreibung ist ab obigem Datum für Interessierten auf Espazium (https://competitions.espazium.ch/) aufgeschaltet.
<i>Anmeldung und Anmeldebestätigung</i>	Freitag, 16. August 2024 Schriftlichen Anmeldungen der federführenden Architekt/-innen mit Vermerk «Grassenbiwak 2027» per E-Mail an das Verfahrenssekretariat mit Anmeldeformular, unterzeichneter Selbstdeklaration und Beleg der bezahlten Depotgebühr auf Konto CH70 0900 0000 6000 4583 3 von Fr. 200.- für das Modell. Die Depotgebühr wird nicht zurückerstattet. Anschliessend erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Dabei liegt es in der Verantwortung der Teilnehmenden, nach der Anmeldung über eine Bestätigung zu verfügen. Es sind keine Nachmeldungen möglich.
<i>Unterlagen Projektwettbewerb</i>	Freitag, 12. Juli 2024 Die digitalen Unterlagen können auf Espazium heruntergeladen werden. Die dxf/dwg Planbeilage 4 (Grundriss und Schnitt bestehendes Biwak) ist noch in Bearbeitung und wird bis 16. August an alle angemeldeten Büros versendet. Das Modell (50 x 40 cm, ca. 20 Kilogramm) kann ab Mittwoch, 4. September 2024 bis Freitag, 6. September 2024 beim Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Stans, nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden. Kontakt Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr, 079 381 35 39.
<i>Begehung</i>	Individuelle Besichtigung. Der Hüttenwart steht für Begehungen nicht zur Verfügung. Die Verfahrensteilnehmer/-innen sind für eine Begehung/Besichtigung selbst verantwortlich.
<i>Fragestellung</i>	Montag, 16. September 2024 Die Teilnehmenden können unter Wahrung der Anonymität schriftlich Fragen zum Wettbewerbsprogramm, zur Aufgabenstellung und den abgegebenen Unterlagen mit dem Vermerk «Grassenbiwak 2027» per E-Mail an das Verfahrenssekretariat stellen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Fragen sind bezogen auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.



<i>Fragebeantwortung</i>	Freitag, 04. Oktober 2024 Die Fragenbeantwortung erfolgt durch das Preisgericht. Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden als verbindliche Ergänzung zum Programm per E-Mail zugestellt.
<i>Abgabe Pläne</i>	Freitag, 20. Dezember 2024 Eingabe aller Unterlagen bis spätestens 16.30 Uhr beim Verfahrenssekretariat oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).
<i>Abgabe Modell</i>	Freitag, 24. Januar 2025 Abgabe des Modells bis spätestens 16.30 Uhr beim Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Stans, einzureichen.

3.2 Weitere Termine

Vorprüfung und Beurteilung	Februar – März 2025
Publikation und Ausstellung	April 2025
Start Finanzierungskampagne	April 2025
Vergabe des Projektierungsauftrags	Mai 2025
Ausarbeitung Vorprojekt, Voranfragen	Juni – September 2025
Ausarbeitung Bauprojekt	Sept. – November 2025
Genehmigung durch die GV SAC Engelberg	November 2025
Baueingabe	Dezember 2025
Eingabe Antrag für die PK SAC	Juli 2026
Genehmigung durch die PK SAC	November 2026
Baubeginn	Mai 2027
Bezug und Einweihung	Oktober 2027



4 Projektwettbewerb

4.1 Abgegebene Unterlagen

Dokumente für die Anmeldung

- 0_Anmeldeformular
- 0_Selbstdeklaration

Verbindliche Wettbewerbsdokumente:

- 1_Wettbewerbsprogramm, dat., 08.07.2024, als PDF-Datei
- 2_Raumprogramm, dat. 08.07.2024, als PDF und Excel-Datei
- 3_Plangrundlage Situation mit Bearbeitungsperimeter und Höhenlinien als PDF-Datei und DXF /DWG Datei
- 4_Grundrisse und Schnitte bestehendes Biwak als PDF und DXF/DWG Datei > Unterlage 4 ist noch in Bearbeitung und wird bis 16.08.2024 an alle angemeldeten Büros versendet.
- 5_Geologisches Gutachten, dat. 22.11.2023
- 6_Tabelle Mengenermittlung nach SIA 416 als Excel-Datei
- 7_Technische Unterlagen zu Trockentoilette
- 8_Informationen Helikopterlandeplatz

Modellgrundlage

Weiterführende Grundlagen (als PDF):

- 10_GescanntePläne des bestehenden Biwaks
- 11_Geschichte des Grassenbiwaks
- 12_Fotodokumentation / Drohnenaufnahmen
- 13_Bedarfsanalyse, dat. 27.04.2023(Hinweis: verbindlich ist das Raumprogramm Unterlage 2)
- 14_Einschätzung Kantonale Denkmalpflege, dat. 13.07.2024
- 15_Einschätzung kant. Amt für Landwirtschaft und Umwelt, dat. 18.07.2023

Wegleitungen und Dokumente SAC (als PDF)

- 20_SAC-Wegleitung Hüttenbau, 2021
- 21_SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft, 2005
- 22_SAC-Hüttenbau 2000-2020 Teil 1 und Teil 2 vom Februar 2019 als PDF



4.2 Einzureichende Unterlagen

<i>Kennwort</i>	Sämtliche Wettbewerbsunterlagen (Pläne, anonymisierte elektronische Datenträger, Modell, etc.) werden mit dem Vermerk «Grassenbiwak 2027» und einem Kennwort versehen.
<i>Abgabemodalität</i>	<p>Die Unterlagen sind anonym per A-Post mit Datum des Poststempels oder im Verfahrenssekretariat abzugeben:</p> <p>Pläne und Formulare: bis Freitag, 20. Dezember 2024, 16.30 Uhr Peter Schlumpf, Austrasse 13, 8706 Meilen</p> <p>Modell: bis Freitag, 24. Januar 2025, 16.30 Uhr – Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Stans.</p> <p>Bei allfälligen Post- oder Kurierversand des Modells liegt das Risiko von Beschädigung bei den Teilnehmenden.</p>
<i>Pläne</i>	<p>Es sind max. 4 Pläne A2 Querformat auf festem weissem Papier einzureichen. Projektvarianten sind nicht zulässig. Die Pläne werden je 2 Pläne übereinander und 2 nebeneinander aufgehängt. Die Reihenfolge muss auf den Plänen ersichtlich sein.</p> <p>Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumnummer, Raumbezeichnung, Nutzfläche, Verkehrsfläche). Auf Situation und Erdgeschoss muss die Plangrundlage sichtbar sein. Schwarzplan und Situation sind mit Norden nach oben auszurichten. Zwecks verkleinerter Reproduktion sind die Pläne mit Vergleichsmassstäben zu versehen.</p> <p>Die Planunterlagen sind in folgenden Ausführungen in einer soliden Mappe (keine Planrollen) einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 Plansatz DIN A2 ungefaltet (Exemplar für die Beurteilung des Preisgerichts) <p>Situationsplan 1:200 Als Dachaufsicht mit Hauptmassen, Biwakzugang und den wichtigsten Höhenkoten. Umgebungsgestaltung mit Wegen, Treppen und Helikopterlandeplatz. Die abgegebene Grundlage muss sichtbar bleiben.</p> <p>Grundrisse 1:100 Mit Höhenkoten, Bezeichnung und Flächenmass der Räume (keine Legenden), schematische Möblierung. Die Veränderungen am bestehenden Gebäude (bestehend, Abbruch, Wiederverwendung, neu) sind farblich zu unterscheiden. Im Erdgeschoss sind die nähere Umgebung und die Zugangssituation darzustellen.</p> <p>Schnitte und Fassaden 1:100 / Fassadenschnitt + Fassadenansicht 1:20</p>



Alle Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte. Mit Höhenkosten bezüglich Referenzhöhe, gewachsenes und verändertes Terrain. Die Veränderungen am bestehenden Gebäude (bestehend, Abbruch, Wiederverwendung, neu) sind farblich zu unterscheiden. Fassadenschnitt 1:20 mit Materialangaben

<i>Erläuterungen</i>	Kurze Aussagen zu Projektidee, Landschaftsintegration, Umgang mit Naturgefahren, Architektur und Gestaltung, Umgang mit Bausubstanz, Raumstruktur und Betrieb, Konstruktion und Material, Umgang mit Ressourcen, Kreislauf, Energie und Ökologie, Kosten (Investition, Betrieb, Unterhalt), Bauablauf, Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt). Die Erläuterungen sind in den Plänen zu integrieren.
<i>Berechnungen</i>	Im Format A4 mit nachprüfbarem Berechnungsschema Geschossfläche GF und Gebäudevolumen GV nach Norm SIA 416.
<i>Grundlage Kostenschätzung</i>	Berechnung der Raumflächen und Mengengerüst auf der abgegebenen Grundlage (Unterlagen Nr. 2 und 6) mit nachprüfbarem Berechnungsschema (Format A4): Geschossfläche GF und Gebäudevolumen GV nach Norm SIA 416.
<i>Anonymisierter elektronischer Datenträger</i>	Sämtliche Unterlagen (ausser Verfasser-/innennachweis) sind auf einem anonymisierten elektronischen Datenträger als PDF/XLS-Dateien mit dem Vermerk «Grassenbiwak 2027» und einem Kennwort zu versehen. Diese Daten dienen als Grundlage für die Vorprüfung und für die Dokumentation (Gesamtangabe als PDF mit max. 10MB).
<i>Verfasser-/innennachweis</i>	Verschlossenes und mit Kennwort versehenes Couvert mit Angabe der Projektverfassenden, Mitarbeitenden, Adresse, Planer-/innenangebot und Einzahlungsschein
<i>Modelle</i>	Volumenmodell MST 1:200 auf der abgegebenen Modellgrundlage
<i>Visualisierung</i>	Visualisierung mit Landschaftsbezug, Darstellungsart freigestellt.

4.3 Vorprüfung und Beurteilungskriterien

Vorprüfung Die Auftraggeberin lässt vor der Beurteilung eine wertungsfreie Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge durchführen. Ein schriftlicher Bericht wird am Beurteilungstag den Mitgliedern des Preisgerichtes abgegeben und bei der Beurteilung der Projekte berücksichtigt. Die Vorprüfung erstreckt sich auf die Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Punkte:

- Allgemeine Vorprüfung: Vollständigkeit, Erfüllung Raumprogramm, Richtigkeit der Berechnungen: Peter Schlumpf

Für den zweiten Beurteilungstag werden die Projekte der engeren Wahl zusätzlich auf die Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Punkte geprüft.



- Brandschutz: Thomas Häcki, Brandschutzexperte, Leiter Abteilung Technische Inspektorate Kanton Obwalden
- Trockentoiletten: Michael Vogel, Mitglied Hüttenkommission SAC Fachbereich Abwasser
- Energie: Iwan Plüss, Mitglied Hüttenkommission SAC Fachbereich Energie
- Kostenschätzung: Benjamin Wendel

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Landschaftsintegration
- Architektur und Gestaltung
- Kompaktheit und Raumeffizienz
- Raumstruktur und Betrieb / Funktionalität
- Konstruktion und Material
- Umgang mit Ressourcen, Kreislauf
- Energie und Ökologie
- Kosten (Investition, Betrieb, Unterhalt)
- Bauablauf
- Nachhaltigkeit: Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Preisgericht nimmt eine Gesamtwertung vor.

5 Aufgabenstellung

5.1 Zusammenfassung

Das Grassenbiwak bietet aktuell 18 Gästeschlafplätze in einem Raum. Ziel ist es, mit einer umfassenden Sanierung bzw. einem Neubau, der sich harmonisch in die Landschaft integriert, eine zeitgemässes Biwak- Infrastruktur anzubieten. Die Anzahl Schlafplätze soll mit 18 Gästeschlafplätzen gleich bleiben wie bisher. Der Charakter eines Selbstversorgerbiwaks soll erhalten bleiben.

Der Kostenrahmen von Fr. 750'000.00 (BKP 1-9, Genauigkeit +/- 25%) ist zwingend einzuhalten.

5.2 Aufgabenbeschreibung

Das Grassenbiwak wurde 1971 als Selbstversorgerhütte von Mitgliedern der SAC Sektion Engelberg, nach Plänen von Jakob Eschenmoser und nach dem System von Dr. H. Zumbühl, in Eigenregie errichtet. Das Biwak mit seiner eigenwilligen, vieleckigen Form steht noch heute; eine Kopie wurde aus Anlass des 100jährigen Jubiläums der Sektion Engelberg im Abgschütz (OW) erstellt. Diese Schutzhütte ist in 1.30h von Melchsee-Frutt zu Fuss erreichbar. Drei Hüttenchefs haben sich seit der Errichtung um das Grassenbiwak



gekümmert und mit ausserordentlich grossem persönlichem Einsatz für den Unterhalt gesorgt.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen aber auch die Bedürfnisse der Tourengewanderten verändert. Das Biwak hat dank mehrerer Zustiegsmöglichkeiten im Sommer und im Winter an Attraktivität gewonnen. Die SAC Sektion Engelberg geht davon aus, dass die Attraktivität in den kommenden Jahren, trotz bzw. wegen der Klimaveränderung und dem Gletscherrückgang, weiter steigen wird. Daher besteht der Wunsch, das Biwak den aktuellen bzw. künftigen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. Der Selbstversorgungs-Charakter ist beizubehalten.

Die Übernachtungszahlen waren in den vergangenen Jahren konstant und lagen im Schnitt bei total 300 Übernachtungen.

Die heutige Kapazität liegt bei 18 Schlafplätzen. Die Sektion erachtet eine moderate Steigerung des Komforts als zeitgemäss und angebracht.

Erwartet wird ein Projekt, das haushälterisch mit den örtlichen Ressourcen und den knappen Platzverhältnissen umgeht sowie die beschränkten finanziellen Mittel effizient einsetzt. Die geologischen Verhältnisse, die Lawinen- bzw. Schneeverfrachtungssituation, der Rückbau bzw. die Weiterverwendung des Biwaks und der Rückbau des Plumplskos etc. sind zu beachten. Unerwünscht sind landschaftsbeherrschende Projektvorschläge.

5.3 Rahmenbedingungen

<i>Standort</i>	Gemeinde Engelberg OW / Gemeinde Innertkirchen BE
<i>Koordinaten</i>	2'614'740 / 1'094'538
<i>Höhenlage</i>	2'650 m ü. M.
<i>Perimeter</i>	Der Bearbeitungsperimeter ist in Unterlage Nr. 3 definiert. Die nähere Umgebung des Biwaks ist Teil des Betrachtungsperimeters.
<i>Eigentumsverhältnisse</i>	<p>Das bestehende Biwak liegt auf der Grenze zwischen den Kantonen Obwalden und Bern. Der Bauperimeter liegt ebenfalls im Grenzgebiet zwischen den Kantonen Obwalden und Bern. Auf dem Gebiet des Kantons Obwalden gehört das Grundstück dem Kloster Engelberg. Auf dem Gebiet des Kantons Bern handelt es sich um «fiktives Gebiet». Dieses gehört der Allgemeinheit und untersteht der Obhut des Kantons Bern.</p> <p>Ein Ersatzneubau ist entweder auf dem Gebiet des Kantons Obwalden oder auf dem Gebiet des Kantons Bern zu erstellen. Bauten auf der Kantons-grenze sind von Gesetztes wegen nicht mehr erlaubt. Das bestehende Biwak hat, falls es erhalten wird, Bestandesgarantie. Es ist zulässig, Projektvor-schläge einzureichen, welche die heutige Kantons-grenze tangieren. Je nach Wettbewerbsresultat, wird eine Bereinigung der Kantons-grenze initiiert.</p>
<i>Baugesetze</i>	Kantonale Baugesetzgebung, Bauten ausserhalb der Bauzone im übrigen Gemeindegebiet. Es gelten die Bestimmungen für standortgebundene Bau-ten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (nach Art. 24 RPG).



<i>Landschaft</i>	Die Anlage ist zwar nicht Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, BLN. Trotzdem sollen bei der Projektierung die im SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft (Unterlage 21) formulierte Empfehlungen gebührend berücksichtigt werden. Alle Bauten sind harmonisch ins Landschaftsbild zu integrieren. Die Empfehlungen zum Bezug zwischen Bau und Landschaft gem. Kap. 8.4.1 SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft sind gebührend zu berücksichtigen.
<i>Geschützte Bauten</i>	Keine (siehe Unterlage 14)
<i>Baulicher Zustand</i>	Details, siehe Bedarfsanalyse (Unterlage 12 und 13)
<i>Baukosten</i>	Der Kostenrahmen von CHF 0.75 Mio. (BKP 1-9, Genauigkeit +/- 25%), inkl. Rückbau des bestehenden Biwaks und des Plumpsklos, ist zwingend einzuhalten.
<i>Wasserversorgung</i>	Es besteht keine Wasseranschluss. Für die Wasserversorgung ist die Sammlung von Regenwasser vorgesehen (Dimensionierung Wassertank siehe Raumprogramm Unterlage 2).
<i>Abwasserentsorgung</i>	Vergleiche die Stellungnahme des Amts für Landwirtschaft und Umwelt des Kantons Obwalden vom 18. Juli 2023 (Unterlage 15).
<i>Energieversorgung/ Wärmeherzeugung/ Kochen</i>	Eine Photovoltaikfläche vom mindestens 6m ² mit geeigneter Orientierung und Neigung sowie ein adäquates Speichermedium muss in den Projektplänen nachgewiesen werden. Der Winterbetrieb muss sichergestellt werden (Schneeüberdeckung der Photovoltaikfläche soll verhindert werden). Die Wärmeherzeugung, das Kochen und das Schneeschmelzen erfolgt mit einem Holzherd.
<i>Bauphysik</i>	Die SAC - Biwaks sind klimatisch extremen Bedingungen ausgesetzt. Um die einfachen Komfortansprüche mit minimalem Energieaufwand zu erfüllen, werden an Neu- und Umbauten folgende Anforderungen gestellt: <ul style="list-style-type: none">• Kompakte Bauvolumen mit optimierter Gebäudehüllenzahl• gute Dämmwerte bei den neuen Bauteilen der Gebäudehülle (MUKEN)• Dichte und weitgehend wärmebrückenfreie Gebäudehülle• klare Trennung zwischen aktiv beheizten und unbeheizten Bereichen• sommerlicher Wärmeschutz (keine grossen Fensterflächen)• aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie Bezüglich Dämmstandards müssen für die Neubauteile mindestens die Anforderungen nach der Mustervorschrift der Kantone im Energiebereich (MUKEN) für die beheizten Bereiche eingehalten werden.
<i>Brandschutz</i>	Die Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015 sind zu berücksichtigen. Gem. Brandschutznorm gilt Art. 13, Kategorie Beherbergungsbetriebe [c] „für abgelegene, nicht vollständig erschlossene Beherbergungsbetriebe, in denen



dauernd oder vorübergehend 18 berggängige Personen aufgenommen werden“. Der Fluchtweg ist über einen angrenzenden Raum zu führen und darf nicht über den Eingang zum Biwak erfolgen.

<i>Baugrund</i>	Der Baugrund der Parzelle ist der Baugrundklasse A (Fels) zugeordnet
<i>Erdbeben</i>	Die Parzelle befindet sich in der Erdbebengefährdungs-Zone 3b gemäss SIA 261 (2003). Die Erdbebensicherheit ist gemäss gesetzlichen Vorgaben und gemäss SIA 261 (2003) zu gewährleisten. Die Kosten für den Objektschutz sind in den Gesamtkosten zu integrieren.
<i>Lawinen</i>	Hinweise für den Umgang mit den Themen Schnee, Wind und Erdbeben sind den Bemerkungen zu möglichen Lastfällen und der Tragstruktur sind dem geologischen Gutachten zu entnehmen. Es besteht gemäss geologischem Gutachten keine Gefährdung durch Lawinen (siehe Geologisches Gutachten, Unterlage 5).
<i>Schneeverfrachtungen</i>	Schneeverfrachtungen sind meistens vom jetzigen Biwak in Richtung Engelberg abgelagert. Diese können bis zu 5 Meter hoch werden. Der Eingang zum Biwak soll in Richtung Titlis erstellt werden.
<i>Stein-/Blockschlag</i>	Es besteht nur eine sogenannte Restgefährdung durch Stein/ Blockschlag. Bauliche Schutzmassnahmen werden nicht verlangt (siehe geologisches Gutachten Unterlage 5).
<i>Permafrost</i>	Siehe Geologisches Gutachten, Unterlage 5.
<i>Erschliessung</i>	Die Erschliessung des Biwaks erfolgt in 4 1/2 Std über den Bergweg mit Schwierigkeitsgrad T4, von Herrenrüti über Firnalpeli, oder von Gadmen über den Wendengletscher oder von der Sustlihütte über den Stössensattel. Der Materialtransport ist nur mit dem Helikopter möglich.
<i>Bewartungszeit</i>	Das Biwak ist unbewartet und ganzjährig zugänglich.
<i>Baukonstruktion</i>	Bauen im Gebirge, in einer naturbelassenen Landschaft weitab von den Hauptstrassen und den Ver- und Entsorgungsnetzen von Wasser, Energie, und Abwasser verlangt eine vorbildliche, ökonomische Verwendung der Mittel. Einerseits ist dem Gewicht und dem Volumen der Baumaterialien gebührend Rechnung zu tragen, da die gesamte Menge mit dem Helikopter transportiert werden muss und so massgeblich die Baukosten beeinflusst. Andererseits, da die Bauperiode auf einige Monate im Jahr beschränkt ist, müssen Bauverfahren gewählt werden, welche in kurzer Zeit auf der Baustelle realisiert werden können. Die extremen meteorologischen Verhältnisse im Gebirge – starke Winde (Föhn!), Schneelast, Temperaturen bis -30 °C, Schneestürme, heftige Schnee- und Regenfälle – verlangen zudem eine sorgfältige Wahl des Baukonzepts hinsichtlich Konstruktion, Statik und Baumaterialien.



Bauetappierung

Das Bauprojekt ist in einem Zug auszuführen. Eine Etappierung ist ausgeschlossen.

5.4 Raumprogramm

Siehe detailliertes Raumprogramm (Unterlage 2).



6 Programmgenehmigung

Auftraggeberin und Preisgericht haben das Programm eingesehen und genehmigt.

Sachpreisrichter-/
Innen

Werner Hertzog, Präsident SAC Sektion Engelberg

Tobias Sigrist, Hüttenchef SAC Sektion Engelberg

Erich Anderhalden, Tourenchef SAC Sektion Engelberg

Robi Hurschler, Hüttenchef-Stv. SAC Sektion Engelberg

Ersatz Sachpreis-
richter

Sepp Hurschler, Hüttenwart Brisenhaus SAC

Fachpreisrichter-/
Innen

Detlef Horisberger, Architekt HTL, SIA, BSA, Hüttenkommission SAC

Marion Herren, Architektin BA Arch FH, Fachmitarbeiterin Hüttenbau SAC

Cornelia Mattiello-Schwaller, Architektin ETH SIA

Barbara Strub, Architektin ETH BSA SIA

Andreas Geser Landschaftsarchitekt HTL/FH

Ersatz Fachpreis-
richter/ Modera-
tion

Hanspeter Bürgi, Architekt ETH SIA FSU, Präsident Hüttenkommission SAC

Bern/Engelberg, 8. Juli 2024